

Durchführungsverordnung zur Aufnahme von Kindern in einer Einrichtung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Bad Honnef

1. Allgemeines zum offenen Ganztage

Das Angebot des offenen Ganztages wird in der Stadt Bad Honnef in Kooperation zwischen freien Trägern der Jugendhilfe (Träger) und der Stadt Bad Honnef erbracht. Auf der Grundlage eines gemeinsam mit der jeweiligen Schule und dem Träger erstellten Konzeptes werden Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule vorgehalten.

2. Anmeldung und Aufnahme

3.

3.1. Anmeldung

Für die Teilnahme an der OGS ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Sie hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular des jeweiligen Trägers zu erfolgen

3.2. Aufnahmekriterien

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige Träger.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (7 Monate vor Betreuungsbeginn, also 31.12. eines Jahres) wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (nachfolgend dargestellt) nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein protokollierter Losentscheid. Die nicht aufgenommenen Kinder werden in der Reihe der Punktzahl bzw. des Losentscheids in einer Warteliste geführt.

Eine entsprechende Bescheinigung (des Arbeitgebers/des Ausbildungsbetriebs, Schulbescheinigung, etc.) zur Feststellung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs/ -umfangs, sind dem Träger durch die Eltern vorzulegen. Die Bescheinigung muss Informationen zum regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsumfang sowie zur Verteilung dieser Wochenstunden auf die einzelnen Werkstage beinhalten.

Kategorie	Aufnahmekriterium	Punktwert	Zutreffendes ankreuzen
1	Vollzeit Alleinerziehend und berufstätig inkl. Ausbildung	11	Ja Nein
2	Vollzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung	10	Ja Nein
3	Teilzeit Alleinerziehend und berufstätig inkl. Ausbildung länger als 13.30 Uhr an mind. 3 Tage/Woche oder Schichtdienst	9	Ja Nein
4	Vollzeit und Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung länger als 13.30 Uhr an mind. 3 Tagen/Woche oder Schichtdienst	8	Ja Nein
5	Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung länger als 13.30 Uhr an mind. 3 Tagen/Woche oder Schichtdienst	7	Ja Nein
6	Teilzeit Alleinerziehend und berufstätig inkl. Ausbildung bis 13.30 Uhr	6	Ja Nein
7	Vollzeit und Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung bis 13.30 Uhr	5	Ja Nein
8	Teilzeit Berufstätigkeit beider Elternteile inkl. Ausbildung bis 13.30 Uhr	4	Ja Nein
9	Soziale Gründe z.B. familiäre Gründe, keine Sprachkenntnis Deutsch etc.	3	Ja Nein
10	Geschwisterkind wird bereits in der OGS betreut	2	Ja Nein
11	Kind war bereits im Vorjahr für die OGS angemeldet	1	Ja Nein
12	Bad Honnef Kind hat Wohnsitz in Bad Honnef	1	Ja Nein
13	Bestand Kind war schon in der OGS	1	Ja Nein
14	Besondere Gründe Jugendamt/Schulleitung	12	Ja Nein

Summe aller Punkte (ja):



3. Ausschluss

Ein Kind kann von der Teilnahme an der OGS in Absprache zwischen Träger und Schulleitung aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z.B.

- a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, oder
- b) das Kind nicht regelmäßig teilnimmt, oder
- c) die Schließzeiten wiederholt nicht eingehalten werden, oder
- d) der Elternbeitrag mindestens 2 Monate nicht entrichtet wurde.

Mit dem dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme scheidet das Kind aus der OGS aus. Ein vorübergehender Ausschluss führt nicht zum Ausscheiden.